

Parlamentarischer Vorstoss

2016/327

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Rolf Blatter, FDP-Fraktion: Leben retten durch „Life Support“

Autor/in: [Rolf Blatter](#)

Mitunterzeichnet von: Inäbnit, Schinzel

Eingereicht am: 3. November 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Jede Stunde stirbt in der Schweiz ein Patient an plötzlichem Herztod, dies entspricht 10'000 Todesfällen pro Jahr! 70% aller Herzkreislaufstillstände treten im häuslichen Umfeld auf. Leider können nur die wenigsten Patienten innerhalb 3-5 Minuten nach Eintreten des Ereignisses durch den Rettungsdienst erreicht werden. Umso dringlicher ist die grossflächige Laienschulung bezüglich lebensrettende Sofortmassnahmen in der Bevölkerung.

Mit jeder verlorenen Minute sinkt die Chance, das Ereignis möglichst unbeschadet zu überstehen, um 7-10%. So liegt im industrialisierten Europa die Überlebensrate nach einem Herzstillstand bei tiefen 7%, eine Zahl, die nach oben korrigiert werden muss!

In der Schweiz hat der Kanton Tessin die Quote der Geretteten vervielfacht und dies, in nur 5 Jahren. Mit einer stolzen Überlebensrate von 43% zeigen uns die beherzten Tessiner was möglich ist. Ermöglicht wurde dieser Erfolg durch die breite Ausbildung von Schülern im 8./9. Schuljahr. In der übrigen Schweiz, werden schätzungsweise pro Jahr, lediglich 1-2% der Bevölkerung in den Wiederbelebungsmaßnahmen geschult. Je schneller die Laienhilfe einsetzt, desto grösser ist die Überlebenschance und desto geringer sind die gefürchteten Folgen von bleibenden Organschäden an Herz und Hirn, ganz zu schweigen von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen. Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt die Wahrscheinlichkeit Erste Hilfe leisten zu müssen exponentiell an, - somit gehört die Kompetenz in den lebensrettenden Sofortmassnahmen zur Allgemeinbildung. Wenn im Kanton BL schon Bestrebungen zur Verteilung und Erfassung von halbautomatischen Defibrillatoren (AED) im Gange sind, sollten zwingend auch die Beherrschung der Basismassnahmen gefördert werden.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert:

- Ausbildung von lebensrettenden Sofortmassnahmen im obligatorischen Schulunterricht im 8. und 9. Schuljahr zu integrieren (es geht lediglich um eine 2-stündige Ausbildung/Jahr)

- Ein Ausbildungsobligatorium auch in der Lehrerschaft zu verankern (auch im Hinblick auf Sport- und Schwimmunterricht, wie auch ganztägiger Aufenthalt der Schüler in der Schule)
- Das Bildungsgesetz ist entsprechend anzupassen.